

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 44

PDF erstellt am: **10.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Zeitung

**Abonnementspreise:** Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70  
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:  
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

**Erscheint je Donnerstags**

Verlag und Expedition:  
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

## Inhaltsverzeichnis.

Pius XI. über die moderne Kunst, — Erste st. gallische Diözesan-Synode. — Aus der Praxis für die Praxis. — Bildungselemente und Erziehungswerte der liturgischen Frömmigkeit. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission

## Pius XI. über die moderne Kunst.

Anlässlich der Eröffnung der neuen Vatikanischen Pinakothek machte der Hl. Vater in seiner Antwort auf die vom Generaldirektor der päpstlichen Galerien und Museen, Comm. Nogara, verlesene Huldigungsadresse folgende autoritäre Ausführungen über moderne Kunst-richtungen (Osservatore Romano vom 28. Okt. 1932):

„Die Meisterwerke von unbestrittener und ewiger Schönheit, die zu betrachten und zu bewundern wir uns anschicken, Werke, die fast restlos aus der Tiefe des religiösen Gedankens und Fühlens entstanden sind, so dass sie, wie treffend gesagt wurde, wie aus dem Innersten des Herzens emporsteigende innige Gebete, wie Hymnen des Glaubens, wie Triumphe himmlischer, göttlicher Glorie uns anmuten — diese grossen Meisterwerke wecken wie durch einen sich aufdrängenden Kontrast die Erinnerung an andere sogenannte Werke religiöser Kunst, die das Religiöse nur als Gegenstand zu wählen und darzustellen scheinen, um es bis zur Karrikatur, ja oft bis zu eigentlicher Profanation zu entstellen. Man versucht eine Verteidigung dieser Werke im Namen der Neuheit und der Sachlichkeit des zu Schaffenden. Aber das Neue stellt nur dann einen wahren Fortschritt dar, wenn es zum Wenigsten ebenso schön und gut ist als das Alte. Nur allzu oft sind diese sogenannten Neuschöpfungen einfach hässlich und sogar von einer abschreckenden Hässlichkeit und offenbaren nur die Unfähigkeit oder die Nachlässigkeit, sich die notwendige allgemeine Vorbildung, die Fertigkeit im Zeichnen anzueignen, und vor allem lassen diese Werke die gewissenhafte, geduldige Arbeitsmethode vermissen ohne die solche Gebilde, oder besser gesagt Verbildungen, entstehen, denen selbst die so sehr erhaschte Neuheit abgeht, da sie nur allzusehr an Illustrationen mahnen, wie sie sich in Manuskripten des finstersten Mittelalters finden, die aus einer Zeit stammen, da sich im Sturm der Barbarei die guten Traditionen des Altertums verloren hatten und noch keine Morgenröte beginnender Wiedergeburt der Kunst am Horizont aufleuchtete.

Das Gleiche geschieht, wenn die neue sogenannte religiöse Kunst sich an den Bau, an die Dekoration, an die Herrichtung der Gotteshäuser und Gebetsstätten heranmacht, die unsere Kirchen sind.

Haus Gottes und Stätte des Gebetes zu sein: das ist nach den Worten Gottes selbst und der von ihm inspirierten Schrift die Bestimmung und der Daseinszweck der heiligen Bauten; das sind die höchsten Ideale an denen eine Kunst, die religiös und sachlich sein will, sich stets und ohne Unterlass inspirieren muss, sonst ist sie weder religiös noch sachlich, ebenso wie eine amoralische Kunst keine sachliche, noch menschliche Kunst ist, d. h. eine Kunst die des Menschen würdig ist und seiner Natur entsprechend, da eine amoralische Kunst die höchste Seinsberechtigung der Kunst läugnet, vergisst und missachtet, die darin besteht, ein Mittel der Vervollkommnung der menschlichen Natur zu sein, die in ihrem Wesen sittlich ist.

Diese wenigen grundsätzlichen Gedanken, die wir mehr angedeutet als entwickelt haben, lassen unser praktisches Urteil über die sog. neue religiöse Kunst doch deutlich genug erkennen. Wir haben uns übrigens schon öfters ausdrücklich darüber Künstlern und Seelsorgern gegenüber ausgesprochen: Unsere Hoffnung, unser heisse Wunsch, unser Wille kann nur sein, dass dem kanonischen Gesetze nachgelebt werde, das im Codex. J. C. klar formuliert und sanktioniert ist; das heisst, solche Kunst darf nicht in unsere Kirchen zugelassen werden und noch weniger darf sie beigezogen werden, um Kirchen zu bauen, umzuändern oder auszuschnücken. Dabei sollen aber alle Portale weit geöffnet sein und soll allen Bestrebungen der beste Willkomm geboten werden, die einer fortschrittlichen und guten Entfaltung der guten und ehrwürdigen Traditionen dienen wollen, die während so vielen Jahrhunderten christlichen Lebens in den verschiedensten Umwelten, ethischen und sozialen Verhältnissen, einen so lebendigen Beweis ihrer unerschöpflichen Kraft, neue und schöne Formen hervorzubringen geleistet haben, wenn diese Traditionen im Licht des Genies und des Glaubens betrachtet, studiert und gepflegt worden sind.

Kraft der Würde ihrer göttlichen Sendung und kraft der ausdrücklichen Vorschrift des kirchlichen Gesetzbuches liegt es den Bischöfen für ihre Diözesen wie uns für die ganze Kirche ob, darüber zu wachen, dass die so wichtigen Verfügungen des Codex befolgt und

beobachtet werden und nichts unter dem usurpierten Namen von „Kunst“ die Heiligkeit der Kirchen und der Altäre verletzt oder die Andacht der Gläubigen gestört wird.

Es freut Uns erwähnen zu können, dass schon seit einiger Zeit und auch noch jüngst aus der Ferne und aus der Nähe Stimmen sich zur Verteidigung der guten Traditionen und zur Zurechtweisung und Verurteilung offensichtlicher Abirrungen erhoben haben. Und mit besonderer Freude stellen Wir unter ihnen Stimmen von Priestern, Bischöfen und Kardinälen fest, die umso einiger, feierlicher und eindringlicher sind, je grösser das Bedürfnis dazu vorlag.“

V. v. E.

## Erste st. gallische Diözesan-Synode.

Wer die Konstanzer Synodal-Statuten von 1567 oder die Synodal-Konstitutionen von 1609, wie sie in der Promulgation von 1569, resp. 1610 vorliegen, durchgeht, wird zur Freude des Historikers in beiden eine Aktenbeilage über den Verlauf der Konstanzer Diözesansynoden von 1567 und 1609 finden. Unsere Diözesanstatuten werden keine derartige Aktenbeilage enthalten. Umso eher sei hier, im Rückblick auf die mit Gottes Hilfe so gut verlaufene erste St. Galler Diözesansynode vom letzten 25. Oktober, ein Versuch gewagt, den Werdegang der Diözesanstatuten, wozu die Einberufung der Diözesansynode erfolgte, als des einzigen Traktandums, kurz zu skizzieren. Einer spätern exakten Geschichtsschreibung soll freilich damit nicht vorgegriffen werden; denn nicht in allem vermag ich mich auf die amtlichen Akten zu stützen.

Wie im kurzen Bericht der letzten Nummer der Kirchenzeitung bereits bemerkt wurde, geht die Anregung für die Diözesanstatuten und die Diözesansynode auf Bischof Robertus hochseligen Angedenkens zurück. Bischof Bürkler hatte H. Herrn Domkustos Dr. Gebhard Rohner mit der Ausarbeitung der Statuten betraut. Der von H. H. Dr. Rohner eingereichte Entwurf trägt das Datum des 26. Dezember 1926. Seinem Auftrage gemäss hatte Can. Rohner mit den allgemeinen Bestimmungen des Cod. jur. can. das partikuläre st. gallische Kirchenrecht, wie es in der „Regula Cleri Sangallensis“ Bischof Greiths vom 8. April 1866 und in den Verfügungen der bischöflichen „Rezesse“ vorlag, verbunden und kodifiziert. Dass der Entwurf länger liegen blieb, mag, neben andern Anzeichen, dartun, wie der Todeskeim Bischof Robertus sel. schon länger in seinem sonst so intensiven Schaffen behinderte.

Nachdem unser höchwürdigste Bischof Aloisius sich in sein hohes Amt eingelebt hatte, nahm er im Sommer letzten Jahres die Arbeiten für Diözesanstatuten und Diözesansynode wieder auf. Nebst des höchwürdigsten Bischofes soll aber auch noch des hochw. Herrn Pfarr-Rektors Ernst Benz gedacht sein, der mit grossem Geschick so viele praktische Arbeit für die Weiterberatung leistete. Die vorberatende Kommission bildete der geistliche Rat des Bischofs, zu dem noch H. H. Canonikus Dr. August Zöllig, unser jetzige höchwürdigste Domdekan, beigezogen wurde. Die erste Sitzung

dieser Kommission, welche den ersten Entwurf ihrer Beratung unterzog, wurde am 17. Juli 1931 gehalten; die weitem Beratungen folgten jeweilen in zweiwöchigem Abstände. Nebst dieser beratenden Kommission war noch eine dreigliedrige Redaktionskommission bestellt, bestehend aus den H. H. Benz, Dr. Rohner und bischöflichem Kanzler Canonicus Jakob Schildknecht.

Diese durchberatenen, vielfach abgeänderten Statuten gingen als zweiter Entwurf Anfang März dieses Jahres an die Kapitelsdekane, welche sie jedem Priester für 5 Tage Lesefrist zustellten. Darauf mussten in der Kapitelsversammlung die Statuten zur Sprache gebracht werden; jedem Kapitularen war es freigestellt, Abänderungsvorschläge und weitere Wünsche vorzubringen, welche, wenn mehrheitlich angenommen, als Kapitelsanträge zuhanden der vorberatenden Kommission eingegeben wurden. Alle Kapitel, eines ausgenommen, haben von diesem Rechte Gebrauch gemacht. Daneben war es aber noch jedem Diözesanpriester unbenommen, individuell Anträge und Wünsche einzureichen. Auch hievon haben ca. 10—12 Herren Gebrauch gemacht.

Soweit tunlich wurden diese Anträge und Wünsche von der vorbereitenden Kommission in dem dritten Entwurfe berücksichtigt, welcher im Druck vervielfältigt, nochmals sämtlichen Kapitelskommissionen zugeht und als solcher nun auch den Beratungen der Diözesansynode vorlag. Wohl konnte darum der höchwürdigste Bischof in seinem Eröffnungsworte an der Synode hervorheben, dass kaum irgendwo derart demokratisch in der Beratung und Aufstellung des Diözesangesetzes vorgegangen worden sei. Dass die Bedeutung der ersten Diözesansynode unseres Bistums den Wunsch, daran teilnehmen zu dürfen, hervorrief, ist begreiflich. Wenn da oder dort in den Landkapiteln der Wunsch nach einer Zuteilung von mehr Synodalen auftauchte, übersah man aber, dass die Berufung der Pfarrherren des Tagungsortes, also der Bischofsstadt, an die Synode in Can. 358 vorgeschrieben ist und dass anderseits eine Beschränkung der Zahl der Synodalen durch den Gastraum, welchen ihnen der höchwürdigste Bischof selbst darbieten wollte, notwendig gemacht wurde.

Das Berufungsschreiben zur Synode trägt das Datum des 2. Oktober. Es hob die durch die obige Skizzierung erhärtete Tatsache hervor, dass „jeder Diözesanpriester Gelegenheit bekam, sich frei und ungehindert zu den Statuten auszusprechen“. Darum verfügte die Einladung, dass die Synode einen einzigen Tag in Anspruch nehmen sollte, weil ja nicht bloss den Synodalen, sondern auch allen übrigen Diözesanpriestern reiche Gelegenheit gegeben worden war, ihre Wünsche und Anregungen vorzubringen.

Dass die erste st. gallische Diözesansynode ein geschichtlicher Gedenktag war, dessen war sich jeder der 42 Synodalen bewusst, der sich am 25. Oktober 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr an den ihm zugewiesenen Platz in den herrlichen Chorstühlen unserer st. gallischen Kathedrale begab. Sehr zahlreich war auch das gläubige Volk herbeigeeilt, um dem Pontifikalamte und der vom Pontifikale vorgeschriebenen Eröffnungsfest beizuwohnen. Der Segen Gottes, die Weihe des Heiligen Geistes, zu

dem eine bischöfliche Verfügung besondere Gebete für die Gläubigen angeordnet und dem Klerus die Imperata in re gravi auferlegt hatte, hat denn auch sichtbar über den Verhandlungen gewaltet. Einhellig kam nach Beendigung der Versammlung die Freude unter den Synodalen zum Ausdruck, über die Gehobenheit der Stimmung, welche über den Beratungen ruhte. Pünktlich, wie es vorgesehen war, konnten die Verhandlungen 10 Minuten vor 4 Uhr geschlossen werden. Und wieder, wie morgens, füllte zahlreiches betendes Volk die Hallen der geöffneten Klosterkirche, um mit den Synodalen zusammen im Tedeum den Dank an den Allmächtigen auszusprechen und dem unter Brotsgestalt verborgenen Herrn und König, Bistum und Bischof, Klerus und Volk zu neuem Segen zu empfehlen. M.

(Schluss folgt.)

## Aus der Praxis, für die Praxis.

Ogino-Knaus.

### Das Urteil eines katholischen Arztes über die „periodische Enthaltung“ in der Ehe.

Ein katholischer Arzt schreibt uns über die sog. dische Enthaltung“ in der Ehe:

„Ich habe das Buch Smulders „Periodische Enthaltung in der Ehe“ studiert. Die Feststellungen und Untersuchungen des Autors habe ich bis heute allerdings in meiner Praxis noch nicht verwertet, da ich zuerst noch Untersuchungsergebnisse abwarten möchte, die den unregelmässigen Zyklus berücksichtigen. Ohne weiteres wollte ich heute nicht raten, die Methode anzuwenden. Das Anwendungsgebiet ist denn auch nicht so gross, wie es dem Laien scheint. Schwere Krankheiten, Schreck, Kummer und Verdross können den regelmässigen Zyklus der Menstruation zu einem unregelmässigen umstimmen. Dann sind es Tumoren, die den Zyklus oft ändern. Junge Frauen haben vielfach einen unregelmässigen Zyklus. Ganz besonders täuschen die Uebergangsjahre. Da könnte sich ein gutgemeinter Rat negativ auswirken und das Vertrauen des Arztes würde in Frage gestellt.

Medizinisch ist entschieden ein grosser Fortschritt erzielt worden. Die Theorie, dass die Frau immer befruchtungsbereit sei, muss damit endgültig aufgegeben werden. Die alte Theorie war denn auch wirklich in die sonstigen physiologischen, natürlichen Vorgänge schwer einzureihen.

Nach meiner Auffassung wird die ohnehin schon wichtige Entdeckung erst bahnbrechend werden, wenn der Zeitpunkt der sterilen Lage nach der Menses angegeben werden kann (natürlich auch ihre Zahl), ohne Rücksicht auf die nächste Menses. Dann würde der Zyklus keine Rolle mehr spielen. Das angeben zu können, wird nur eine Frage der Zeit sein. Ob dann aber der Praeventivverkehr so stark zurückginge, wie man glaubhaft machen möchte, bezweifle ich sehr. Ein Teil der Menschen will eben von der Enthaltensamkeit in jeder Form nichts wissen. Der aussereheliche Verkehr wird dadurch ebenfalls kaum eine Einschränkung erfahren. Jene, die ausserehelichen Verkehr pflegen, sind soweit,

dass sie die wenigen Tage der Enthaltensamkeit sowieso nicht respektieren. Bei solchen Leuten ist der Praeventivverkehr oder das Abtreiben gegeben. Sie pflegen den ausserehelichen Verkehr nicht, weil sie mit ihrer Frau der Folgen wegen nicht verkehren wollen, sondern weil die Frau ihnen „verleidet“ ist und sie sich wieder etwas anderes wünschen. Ein Mann, der seine Frau wirklich liebt, wird die eheliche Treue nicht brechen, wenn ihm auch betr. Verkehr Schranken auferlegt werden müssen.

Ich habe oft darüber nachgedacht, wie nun ein Priester oder gar ein Moralist die neuen Untersuchungsergebnisse beurteilen und in seiner Seelsorge verwerten möge. Früher sagte man den Eheleuten, dass jeder Verkehr, der natürlich ist, nicht sündhaft, somit also erlaubt sei. Stimmt das nach dem heutigen Stande der Wissenschaft noch? Meiner Auffassung nach nur in beschränktem Masse. Die Moralisten von früher liessen es sich natürlich nie träumen, dass einmal die Entdeckung gemacht werde, dass auch bei einem „ganz natürlichen“ physiologischen Verkehr, jeder Kindersegen vermieden werden kann. Der Hauptzweck der Ehe könnte also so „ganz natürlich“ umgangen werden. Gegen eine solche „Ehe“ bestehen aber sicher schwere Bedenken.

Dr. med. E. H.“

Der katholische Laie bekundet da ein feines Gefühl für sittliche Fragen. Wir werden in der Kirchenzeitung demnächst mit der Publikation einer Arbeit beginnen, die vom moral-theologischen Standpunkt aus ebenfalls schwere Bedenken gegen die Methode Ogino-Knaus-Smulders vorbringt. Jedenfalls ist dieser Methode gegenüber von Seite des Seelsorgers und besonders des Beichtvaters grosse Reserve geboten. V. v. E.

## Bildungselemente und Erziehungswerte der liturgischen Frömmigkeit.

Von Dr. Emil Spiess.

(Schluss.)

Die katholische Liturgie ist ein köstliches Gut; sie muss in der Jugenderziehung und -bildung einen besonderen Raum einnehmen. Denn wenn es die Aufgabe der Erziehung ist, den Menschen in den Stand zu setzen, sein letztes und höchstes Ziel selbsttätig zu erstreben, wenn Erziehung das Ziel verfolgt, den Menschen besser und gut zu machen, ihn neue Seinsstufen ersteigen und neue Kräfte erwerben zu lassen, wenn es in unserer Zeit der Verarmung an materiellen Werten so notwendig ist, den Menschen an geistigen und innerlichen Werten reich und darin glücklich zu machen, wenn die moderne Pädagogik Kunsterziehung will in dem Sinne, dass der junge Mensch lernt, aus seinem eigenen Leben ein Kunstwerk zu machen, wenn alles nottut, die nachwachsende Jugend zum Gemeinschaftssinn, zur freudigen Bejahung unserer Kulturwerte, zum politischen Verstehen und Friedenswillen, zu Arbeitswilligkeit und Berufsfreude zu erziehen, wird man die Liturgie als wertvollste Helferin begrüssen müssen.

Die volksliturgische Bewegung ist zugleich auch Ausfluss einer allgemeinen Geistesströmung unserer Zeit, die vom extremen Subjektivismus und schrankenlosen Indivi-



dualismus hinweg zu objektiver Geisteshaltung und zum Gemeinschaftsleben führt. Man ist im Gebete und Gottesdienste des alleinigen „Ich“ müde und sehnt sich nach dem „Wir“. Man fühlt wieder die ganze Armut und Dürre des rein subjektiven Betens, das aus der so beschränkten Geisteswelt des „Ichleins“ schöpft und sucht Bereicherung aus der unerschöpflichen Gedankenfülle der Liturgie. Priester und Laie empfinden schmerzlich ihre gegenseitige Isolierung und suchen zu einem für beide Teile segensvollen Zusammenschlusse zu gelangen. Diesem so berechtigten Sehnen und Drängen gerade der Besten unseres Volkes kommt die volksliturgische Bewegung mächtig entgegen.

Gerade heute, wo die Entfremdung vom kirchlichen Leben immer weitere Kreise erfasst, hat die Volksliturgie nächst der primären Bestimmung gemeinsamer Gottesverehrung die grosse Aufgabe zu erfüllen, das Volk wieder mehr an die Kirche zu binden. Das heutige Russland zeigt trotz der furchtbaren Verfolgung der Religion eine rührende Anhänglichkeit des Volkes an seine Kirche. Arbeiter und Bauern erbauen neue Gotteshäuser, obwohl sie nicht wissen, ob dieselben nicht in kurzer Zeit gewaltsam geschlossen werden. An Feiertagen sind trotz aller bolschewistischen Drangsalierungen die Kirchen überfüllt. Kenner der russischen Volksseele behaupten, dass die Treue des Volkes zu seiner Kirche zum grössten Teile eine Frucht der Volksliturgie sei. In der Ostkirche ist die aktive Beteiligung des Volkes an der Liturgie niemals verloren gegangen. Das Niederknien und Aufstehen, das Bekreuzen, die gottesdienstlichen Zurufe — alles geschieht gemeinsam. Dadurch hat sich ein tiefes Gemeinschaftsbewusstsein der Laien untereinander und mit der Kirche herausgebildet. Ohne Zweifel würde ein allgemeines Durchdringen der volksliturgischen Bestrebungen auch bei uns das Volk inniger mit der Kirche verknüpfen.

Von allen höheren Religionen unterscheidet sich der Katholizismus dadurch, dass er eine objektive Religion ist, dass er seine Anhänger an objektiv gegebene Prinzipien bindet. Alle anderen Religionen machen den Glaubensinhalt von der Einzelseele abhängig. Im Katholizismus geht der Kreislauf des religiösen Erkennens vom objektiv Gegebenen zum Subjekt und vom Subjekt zum Aller-Objektivsten, zu Gott. Bei den Protestanten und anderen aber sucht man direkt aus dem Subjekt heraus zum Gottes-Begriffe vorzudringen. Die katholische Formel der religiösen Erkenntnis lautet: Vom Objekte zum Subjekt und vom Subjekt zum höchsten Objekt, zu Gott. Die protestantische Erkenntnisformel lautet: Direkt aus dem Subjekt zu einem verschwommenen und subjektiven Objekt. Dieses Problem ist der entscheidungsvolle Scheideweg alles religiösen Erkennens. Nun aber hat jeder religiöse Gedanke seine entsprechende Gebetsform. Gebet ist nichts anderes als kristallisierte Glaubensüberzeugung. Zwischen beiden Faktoren des religiösen Lebens herrscht beständige Wechselwirkung. Der auf objektiven Prinzipien beruhende Glaube fordert ein objektives Gebet, das liturgische, das Gebet einer Gemeinschaft, die als eine objektive Körperschaft am objektiven Glaubensgut Anteil hat. Der Modernismus ist nichts anderes als eine Revolution in der Auffassung des Subjekt-Objektverhältnisses im

religiösen Erkennen und Leben. Es handelt sich daher in der liturgischen Bewegung um viel mehr als um blosser Liebhabereien oder Steckenpferdchen; die liturgische Bewegung hat der Heilige Geist in der Kirche angefacht, um eine Gegenströmung gegen den Modernismus zu entfachen, der die Religion dem Subjektivismus ausliefern wollte. Das liturgische Gebet ist die schönste Manifestation, durch welche sich der Katholik als Glied einer sichtbaren Kirche bekennt, das liturgische Gebet ist die vollendetste Harmonie mit dem göttlichen Beten und Opfern. Die christliche Religiosität wächst nur in lebendigem Zusammenhang mit der Kirche, nur am Baume des kirchlichen Glaubens reift die Frucht des kirchlichen Gebetes. Der Baum des objektiven Glaubens muss naturnotwendig als Frucht das objektive Gebet, das liturgische Gebet erzeugen. Heute ist uns das liturgische Apostolat besonders erleichtert durch die billigen Volksmessbücher. Das liturgische Apostolat ist ein Bahnbrecher zum Wesen der katholischen Frömmigkeit, das liturgische Apostolat ist jene Frömmigkeit, die uns am innigsten mit dem Beten und Leben unserer Vorahren verbindet, mit dem Märtyrergeist des Urchristentums, mit dem Kreuzzugsidealismus des Mittelalters und mit der gottbegeisterten Mystik der Spätzeit. Wollen wir heute kulturerneuernd wirken, dann können wir nicht Besseres tun, als jene einfache, markante und charaktervolle Frömmigkeit wieder aufleben lassen, die das christliche Altertum beseelte, jene Frömmigkeit, welche dem Mittelalter die mächtigsten Impulse zu riesigen Kulturleistungen gegeben hat, jene altherwürdige Frömmigkeit, die im Reformationszeitalter mit so viel Schutt überworfen wurde. Für Tausende von suchenden Seelen ausserhalb der Kirche ist das urchige, kraftvolle, kirchliche Frömmigkeitsideal der einzige Weg zur Wahrheit, diese alte katholische Frömmigkeit ist auch die einzige Rettung der abendländischen Kultur.

### Totentafel.

Zwei Priester unseres Landes sind letzte Woche unter aussergewöhnlicher Teilnahme zu Grabe getragen worden. **Dekan Augustin Hofstetter** in **Mels** und **P. Franz Huber** in **Engelberg**, der eine das Vorbild eines unermüdlich tätigen Seelsorgers, der andere durch die gewinnende Macht seiner Persönlichkeit ein erfolgreicher Lehrer und Erzieher und die Freude aller, die mit ihm verkehren durften.

**Augustin Hofstetter** war geboren zu Benken am 16. Mai 1864. Die grosse Zahl seiner Geschwister und der frühe Tod des Vaters legten seinem Wunsche, Priester zu werden, grosse Hindernisse in den Weg; sie wurden indessen überwunden durch die Tatkraft der Mutter und die Hilfe des damaligen Pfarrers von Benken, des hochw. Dekans Schnellmann. Das Gymnasium in Sarnen, die theologischen Schulen von Eichstätt und Innsbruck gaben dem begabten und fleissigen Studenten seine wissenschaftliche Ausrüstung, das Seminar zu St. Gallen die unmittelbare Einführung in das Priesterleben. Im Frühjahr 1888 wurde er geweiht. Zwei Jahre übte er sich als Custos zu Rapperswil ganz besonders in der religiösen Unterweisung der Jugend. Seit 1890 Kaplan zu Flums, hatte Hofstetter an Dekan Wettenschwiller

einen vortrefflichen Führer in allen Zweigen des priesterlichen Wirkens. Er verstand es zu lernen, dafür zeugt die Leitung der Pfarrein, welche durch das Vertrauen des Bischofs ihm übergeben wurden: von 1896 war es die ausgedehnte, gebirgige Pfarrei Oberegg im Appenzellerland, 1904 die Pfarrei Mels, die nun bis an sein Lebensende das Feld seines Wirkens bleiben sollte. Pfarrer Hofstetter war ein Mann pünktlicher Pflichterfüllung, im Gottesdienst, im Unterricht, in der Verwaltung. Er kannte alle seine Pfarrkinder und wandte jedem einzelnen seine Sorgen-Hilfe zu, voll Arbeitskraft und Arbeitswille, den Armen und Kranken ein Tröster und Freund, ein eifriger und sorgfältiger Verkünder der göttlichen Wahrheit. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Schulwesen der Gemeinde und als Mitglied des Bezirksschulrates dem Jugendunterricht in einem weitem Kreise. Bezeichnend für sein Wirken ist die Tatsache, dass während seiner Pfarrtätigkeit in Mels neun junge Männer als Priester an den Altar treten konnten. 1929 konnte Pfarrer Hofstetter, der inzwischen zum Dekan des Kapitels Gaster und zum nichtresidierenden Domherrn gewählt worden war, scheinbar in ungebrochener Kraft sein silbernes Pfarrjubiläum feiern. Aber im Juli 1932 trat ein Krebsleiden zu Tage, welches den Kranken in seine Wohnung bannte. Bis kurz vor seinem Tode feierte er hier noch das hl. Messopfer. Am 24. Oktober, am Feste des hl. Raphael, ging er hinüber zur Vereinigung mit seinem Heiland, dem er auf Erden so treu gedient hatte.

**P. Franz Huber**, heimatberechtigt in Ruswil, aber geboren zu Stans am 18. Januar 1865, kam in jungen Jahren an die Stiftsschule von Engelberg, trat dort 1883 ins Noviziat und legte am 10. Oktober 1884 seine ersten Gelübde ab. Am 14. Juli 1889 empfing er die Priesterweihe. Nun begann seine Lebensarbeit als Professor am Kollegium zu Engelberg; mit einer Unterbrechung von 4 Jahren, von 1896 bis 1900, ging sie fort bis in die letzte Zeit vor seinem Tode. Er lehrte Mathematik und Physik, Naturwissenschaft und zeitweilig auch französische Sprache. Von 1896 bis 98 war er zur Aushilfe an die Klosterschule von Disentis geschickt worden; von 1898 bis 1900 war er als deutscher Vikar in Montreux angestellt und besuchte von da aus Vorlesungen an der Universität Freiburg. In den von ihm gelehrten Disziplinen brachte er es durch unablässiges Privatstudium zu grosser Meisterschaft, dazu war sein Vortrag sehr klar und anregend. P. Franz wirkte auch erzieherisch sehr bedeutend auf seine Schüler ein. Seine durch Selbstüberwindung gewonnene heitere Ruhe, seine Güte und Einfachheit machten grossen Eindruck und gewannen ihm die Achtung und Liebe bei vielen auf Lebenszeit. Ein zweites Feld der Tätigkeit des P. Franz war die Musik. Er war während der ganzen Zeit seines Klosterlebens hierin für Stift und Schule von grosser Bedeutung: als ausübender Künstler der Töne: er spielte fast alle Instrumente mit Gewandtheit und Ausdruck; als Lehrer und Dirigent, lange Jahre war er Kapellmeister; vor allem als Komponist für kirchliche und weltliche Musik. Seine gottesdienstlichen Kompositionen atmeten den Geist seiner tiefen, in ihrem Ausdruck un-

gekünstelten Frömmigkeit. Durch die weltlichen Kompositionen arbeitete Pater Franz vor allem für das Studententheater: er schuf Opern und anderweitige Gesänge, die weit über das Kloster hinaus Anerkennung und Aufführung fanden. Auch sein Urteil wurde gern vernommen bei fremden Kompositionen und Musikaufführungen; er war immer massvoll und schonlich und verriet auch hier seine Demut und Herzensgüte. So war P. Franz wohl gelitten unter seinen Ordensbrüdern und wurde lebhaft begrüsst, wo immer er sich zeigte, besonders von seinen frühern Schülern und zahlreichen Freunden. Während langen Jahren erfreute er sich einer sehr guten Gesundheit, aber schon vor einiger Zeit machte ein Gallenblasenleiden eine Operation nötig. Sie verlief gut und gab den Operierten für einige Jahre wieder seiner gewohnten Beschäftigung zurück. Um die Mitte Juli dieses Jahres kehrte das Uebel wieder und einem zweiten chirurgischen Eingriff erlag die schon geschwächte Natur. Am 24. Oktober gab der Kranke im Sanatorium St. Anna zu Luzern ruhig und gottergeben seine Seele dem Schöpfer zurück; am 29. Oktober erfolgte die Beisetzung der Leiche in Engelberg.

R. I. P.

Dr. F. S.

## Kirchen-Chronik.

**Die St. Lukas-Tagung in Baden.** Der von schweizerischen katholischen Künstlern und Kunstfreunden unter dem Namen „St. Lukas-Gesellschaft“ bestehende Verein nennt seine ordentliche Generalversammlung „St. Lukas-Tagung“ und hält sie jährlich in der Woche des St. Lukasfestes ab, dieses Jahr am 24. Oktober in Baden. Zur Förderung der zeitgenössischen christlichen Kunst bestrebt die Gesellschaft das Zusammenwirken des schweizerischen katholischen Klerus mit der Künstlerschaft und Freunden der religiösen Kunst. Es hatten sich in Baden neben Malern, Bildhauern, Graphikern, Architekten und Kunsthandwerkern auch zahlreiche Priester und Mitglieder der Laienwelt aus der Stadt und Umgebung eingefunden. Für diese wurden am Vorabende im grossen Saale des Hotels „Roter Turm“ Lichtbilder-Vorträge gehalten, wobei Hr. Robert Hess, Basel, über die Malerei und Bildhauerei, und Hr. Hermann Baur, Basel, über die Architektur der Gegenwart Lehrreiches boten. An der anschliessenden Diskussion nahmen H. H. Stadtpfarrer Dr. Haefeli und mehrere Laien teil. Die eigentliche Tagung wurde in der Stadtpfarrkirche durch ein vom Präsidenten, H. H. Pfarrer Süss, Meggen, zelebriertes Hochamt eingeleitet. Nach dem Evangelium hielt H. H. Dekan F. Odermatt, Schwyz, die Predigt, in der er die hohen Aufgaben und die echten Richtlinien der christlichen Kunst mit beredten Worten entwickelte. Seine Ausführungen fanden besonders in den Künstlerseelen, die sich in lebendigem Glauben dem hl. Lehramte hingeben und durch ihre Talente der Kirche dienen wollen, dankbare Aufnahme. Der Cäcilienverein der Stadt weckte durch weihvollen, liturgischen Gesang echte Feststimmung. Die darauffolgende Generalversammlung widmete dem im verlaufenen Jahre verstorbenen Mitbegründer der Gesellschaft

Nationalrat Hans von Matt ein anerkennendes Andenken und wählte Herrn Bundespräsidenten Motta, der seit vielen Jahren der Gesellschaft angehört, zum Ehrenmitgliede. Es wurden zwei Arbeits-Gruppen gebildet, eine deutschschweizerische und eine welschschweizerische, die weitere Herausgabe des Schweizerischen Jahrbuches für christliche Kunst, die „Ars Sacra“, beschlossen und zeitgemässe Abänderungen an den Statuten vorgenommen. Nach den in gut katholischem Geiste geführten offiziellen Verhandlungen versammelten sich die Anwesenden zu einem gemeinsamen Mittagessen, um die freundschaftlichen Beziehungen der Mitglieder zu pflegen. Herr Stadtrat Dr. Suter überbrachte der St. Lukasgesellschaft die Grüsse der Stadt und der Kirchgemeinde. Der Nachmittag wurde unter Führung des Hrn. Architekten F. Metzger zu einer Besichtigung der Klosterkirche Wettingen benützt, wodurch das Interesse und die Hochschätzung der St. Lukasgesellschaft den Kunstwerken der Vergangenheit gegenüber bekundet wurde.

Dr. T. R.

**Rom. Eröffnung der neuen Vatikanischen Pinakothek.** Am 27. Oktober wurde die neue Vatikanische Pinakothek in der Città del Vaticano feierlich eröffnet. Zur Zeremonie hatten sich 21 Kardinäle, das diplomatische Korps und die höchsten Beamten der vatikanischen Stadt eingefunden. Der Papst führte die Eingeladenen selbst durch die fünfzehn prachtvollen Säle, die ihren Höhepunkt im Raffaelssaal finden. Die Bedeutung der neuen Pinakothek ersieht man daraus, dass die Zahl der Säle doppelt so gross ist, als in der von Pius X. 1909 gebauten alten Pinakothek, und dass von den 463 Gemälden nur 282 aus der alten Sammlung stammen. Der Bau wurde vom Mailänder Architekten Beltrami erstellt. Als Eigentümlichkeit gegenüber den anderen Palästen der Città d. V. ist sein Ausseres mit Mosaiken und Majoliken verziert und die Mauern rötlich gehalten.

Der Papst hielt eine bedeutungsvolle Ansprache über die religiös-kirchliche Kunst im Allgemeinen und wendete sich scharf gegen eine gewisse „neue“ Kunst, die er von den Kirchen ferngehalten wissen will. Wir bringen den wichtigsten Teil der Rede an anderer Stelle. Dabei will aber der Papst neuen Formen und Stilen der kirchlichen Kunst durchaus nicht den Lebensnerv durchschneiden, aber sie sollen sich gemäss den Can. 1169 u. 1279 festgesetzten Grundsätzen lebendig aus der kirchlichen Kunsttradition entwickeln und die ewigen Gesetze der Schönheit nicht verletzen. — Eine solche autoritäre Kundgebung von höchster Seite war zu erwarten, nachdem durch einen, auch in Rom selbst, ausgestellten, Wettbewerb für die Kirchen von Messina, schon lebhafter Widerspruch in kirchlichen Kreisen geweckt worden war. Der „Osservatore Romano“ wandte sich dann gegen die anlässlich des Katholikentages von Essen veranstaltete Ausstellung religiöser Kunst in einem Artikel, dessen Titel „Bestemmie illustrate“ unmissverständlich war. Dieser Artikel rief dann Erwiderungen in der „Kölnischen Volkszeitung“, im „Badischen Beobachter“ etc., wurde aber von anderen deutschen Blättern, u. a. vom „Bayrischen Kurier“, warm begrüsst.

Der „Osservatore“ musste etwelche Missverständnisse klären, die aus einer mangelhaften Kenntnis der italienischen Sprache entstanden waren. U. a. war in der Wiedergabe der „Kölnischen Volkszeitung“ „alto medioevo“ mit „Hochmittelalter“, anstatt richtig mit „Frühmittelalter“, übersetzt worden, und so wurde dem „Osservatore“ eine Verachtung der mittelalterlichen und deutschen Kunst überhaupt unterschoben, während er wie jetzt auch der Hl. Vater selbst, einer gewissen „neuen“ Kunst nur die Imitation der barbarischen Kunstversuche der einen Periode ungefähr zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert vorgeworfen hatte.

V. v. E.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

### Status cleri pro 1933.

Die HH. Dekane der Priesterkapitel und die Superiores religiosorum im Bistum Basel sind gebeten, spätestens bis zum 10. November a. c. die Aenderungen ihres geistlichen Personalstandes an die bischöfliche Kanzlei mitzuteilen, damit unverzüglich der Druck des Status Cleri an Hand genommen werden kann.

### Geschäftsreisende und bischöfliche Kanzlei.

Es kommt immer wieder vor, dass Geschäftsreisende Einzelpersonen der bischöfl. Kanzlei oder die Kanzlei im allgemeinen zu Reklamezwecken missbrauchen, um geistliche oder weltliche Personen zu Kauf etc. zu bewegen.

Wir machen daher erneut aufmerksam, dass wir grundsätzlich keine Reklameempfehlungen ausstellen und dass daher jedermann auf eigenes Risiko mit solchen Geschäftsleuten — denen wir vielleicht auch Bestellungen übergaben — geschäftlich in Beziehung tritt.

Solothurn, den 31. Oktober 1932.

### Die bischöfliche Kanzlei.

## Inländische Mission.

### A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr. 27,111.50
K t. A a r g a u: Baden, Hilfspriesterheim Maria-wil 5; Kirchdorf 170; Kloster Fahr, a) löbl. Kloster 50, b) Kirchenopfer 23.35, Leuggern, a) Kirchenopfer 140, b) Gabe 20; Aarau 340; Oberwil, Anstalt Gnadenthal 31.60; Wallbach 40, Lunkhofen 133; Ehrendingen, I. Rate 81; Neuenhof I. Rate 70; Koblenz 37; Eiken, Sammlung 132; Hornussen 100; Stein 90; Herznach 37; Zeihen 100; Zeiningen 130	1,729.95
K t. A p p e n z e l l I. - R h.: Gonten, Kloster Leiden Christi	3.—
K t. B a s e l l a n d: Arlesheim 170; Ettingen, Kollekte 59; Binningen, Bettagskollekte 52; Oberwil 63; Pfeffingen 30; Pratteln, Kirchenopfer 32	406.—
K t. B a s e l s t a d t: Basel, Marienhaus	5.—
K t. B e r n: Interlaken 150; Boncourt 92.40; Soubey 15; Les Genevez 116.20; Courgenay 41; Montsevelier 22; Nenzlingen 14; Thun 160; Dampfreux 12; Boécourt 17; Bourrignon 44; Les Breuleux 100; Asuel 10; Vermes 10; Mervelier 55; Courtemaiche 30.20; Sauley 44; Cornol 12 25; Courtedoux 50; Wahlen 23	1,018.05
K t. G l a r u s: Linthal, Hauskollekte 600; Oberurnen 500; Näfels, Hauskollekte, I. Rate 464.45	1,564.45

K t. Graubünden: Brusio, Filiale Viano 3; Davos, Sanatorium Sanitas 5; Arosa, Florentinum 3; Tavetsch, Filiale Rueras von Ungenannt 5	16.—	annt 10; Rebstein, Progymnasium 10; Mels, Kapuzinerkloster 10; Züberwangen 34; Jona 55; Bruggen-Winklen, Kirchenopfer und Einzelnahmen 234	Fr. 453.—
L t. Luzern: Schüpfheim, Kapuzinerkloster 5; Münster, Legat von HH. Chorherr Alois Bründler sel. 100; Flühl, Filiale Sörenberg 45; Luzern, a) Legat von Frau Witwe Barbara Bachmann geb. Metz (inkl. Zins) 320.50, b) von Ungenannt 2	472.50	K t. Thurgau: St. Pelagiberg, Hauskollekte 360; Romanshorn 210; Diessenhofen 74; Wuppenau 60; Leutmerken 55; Au b. Fischingen 28; Bichelsee 150; Dussnang 90; Paradies 38; Tänikon 188; Steinebrunn 20; Werthbühl 56; Lommis 70; Bettwiesen 25; Warth 15; Basadingen 62; Arbon, Nachtrag 26; Heiligkreuz, zum Andenken an Jungfrau Regina Weber sel. 50	1,577.—
K t. Nidwalden: Stans, a) Hauskollekte und Legate 2,500, b) St. Josephsbruderschaft 25, c) Kapuzinerkloster 10; Beckenried, Bruderklausen-Seminar Schöneck 5	2,540.—	K t. Uri: Altdorf, Kapuzinerkloster	5.—
K t. Obwalden: Sarnen, von den HH. Professoren und Studenten am Kollegium	200.—	K t. Wallis: Champéry 52; Sitten, Gabe von HH. Dr. M. 5	57.—
K t. Schaffhausen: Schaffhausen 500; Stein a./Rh., Hauskollekte 420; Ramsen 125	1,045.—	K t. Zug: Zug, a) Kapuzinerkloster 5, b) Marienheim 5, c) Revisions- und Treuhand A. G. 10; Unterägeri, von Schw. A. 5	25.—
K t. Schwyz: Nuolen 27; Schwyz, Kapuzinerkloster 10; Arth, a) Hauskollekte, II. Rate 400; b) Kapuzinerkloster 5; Ingenbohl, Hauskollekte 780; Küssnacht, Kaplanei Immensee 25	1,247.—	K t. Zürich: Zürich, a) Herz Jesu-Kirche, Sammlung und Kirchenopfer, I. Rate 1,000, b) Zürich, St. Franziskus, von Fr. Sch. 5, c) Französische Mission 75; Dübendorf, Kollekte 200; Thalwil 215	1,495.—
K t. Solothurn: Solothurn, a) St. Rochus-Bruderschaft 20; b) Kloster Nominis Jesu 5; Breitenbach, a) Pfarrei 50, b) vom Spital 10; Laupersdorf 25; Dornach, Kapuzinerkloster 10; Trimbach 45; Bettlach 60; Günsberg 45; Holderbank 54.20; Kestenholz 42; Mümliswil 120, Olten, Gabe von H. V. M. 10; Fülenbach 42; Niederbuchsiten (dabei Extragabe von Ungenannt) 125; Gretzenbach 110; Niedergösgen 140; Winznau 32; Bärschwil 32	977.20	Ausland: Von Sr. Gnaden Abt Alphons Augener, O. S. B., Stift Muri-Gries 200; von Ungenannt in Lyon (25 franz. Franken) 5	205.—
K t. St. Gallen: St. Gallen, Gabe von HH. A. Müller, Pfarrer 100; Uznach, Gabe von Unge-			
		Total:	Fr. 42,152.65

### B. Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf: Fr. 117,800.—

Zug, den 23. September 1932.

Der Kassier (Postcheck Nr. VII 295): Alb. Hausheer.

## Seltene Gelegenheit

**1 Weihnachtsskrippe**, 15 Figuren, je nach Stellung 35 bis 80 cm. hoch, nebst 1 Kameel 77 cm. hoch und 20 Schate je 20 cm. hoch, alles flott in Holz geschnitten und verschiedenfarbig bemalt, mit vergoldeten Gewandsäumen, total Fr. 1500.—

**14 Kreuzwegstationen**, mit Rahmen je 94 cm. hoch, 54 cm. breit, Hochrelief und Rahmen flott in Holz geschnitten und polychromiert, total Fr. 1200.—

**14 Kreuzwegstationen**, mit Rahmen 140 cm. hoch, 85 cm. breit, Hochrelief und Rahmen flott in Holz geschnitten und polychromiert, total Fr. 1600.—

Kisten, Packung und Fracht bis zur nächstgelegenen Station sind in obgenannten Preisen immer inbegriffen.

Photographien stehen zur Verfügung.

**Verschied. Kirchentepiche** in beliebigen Grössen und soweit Vorrat reicht zu ausserordentlich reduzierten Preisen. — Muster und Preislisten stehen zur Verfügung.

Auskunft erteilen:

**Kurer, Schädler & Cie.**  
in Wil (Kt. St. Gallen)

## Kirchen-Heizungen

erstellen  
Maerli & Cie., Luzern

Ältere Person sucht leichtere Stelle als

### Haushälterin

in geistliches Haus. Bevorzugt würde Kaplanei und Ostschweiz. Zu erfragen bei der Expedition unter B. T. 595.

### Ocaasion

### la Piano

wie neu

### Harmonium

in bestem Zustand, umständehalber billig Adresse: Karl Reich, Gerechtigkeitgasse 64, Bern.

# ALTAR KERZEN

tadellos brennend

neue Rauchfasskohle

mit überlegenen  
Eigenschaften wird  
allgemein bevorzugt

Höchstprämierte

Wachskerzenfabrik

## Kud. Müller

Altstätten (Kanton St. Gallen)



Elektrische

## Kirchen-Glocken Läutmaschinen-Bau

Neuestes eigenes patent. System  
Maschinenbau - Werkstätte

**L. Tanner, Triengen**  
(Kt. Luzern) Telephon 28.

## Messwein

Sowie in- und ausländische  
Tisch- u. Flaschenweine  
empfehlen

**Gebrüder Nauer**

Weinhandlung

**Bremgarten**

Beidigte Messweinlieferanten



Venerabili clero

Vinum de vite merrum ad ss. Eucharium conficiendam a.s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

**Otto Karthaus**  
Schlossberg, Luzern.



## Christenlehr- Kontroll-Täfelchen

empfehlen

**Räber & Cie., Luzern.**

## Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

## Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

## Anzündwachs

tropffrei,  
bewährter Artikel,

## Anzünder

dazu  
mit Löschhorn,  
liefert

**Ant. Achermann**  
Kirchenartikel u. Devotionalien  
Luzern. Tel 20.107



**LITURGISCHER VOLKSGESANG**

herausgegeben von Jos. Frei, mit bischöflicher Approbation.  
 Heft I Asperges, Vidi aquam, Veni creator, Pange lingua.  
 II Missa de Angelis  
 III Missa B. M. V. (2. Muttergottes-Messe)  
 IV Messe für die Advents- und Fastenzeit  
 V Requiem  
 Ansichtsendungen bereitwilligst durch den Verlag  
 Schweiz. Kirchenmusikverlag R. JANS, Ballwil

**LUZERNER  
KASSENFABRIK**

**L. MEYER-BURRI**  
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

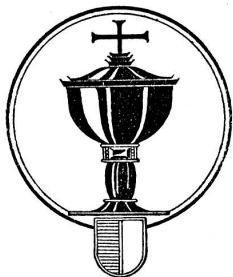
**T  
TABERNAKEL**

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KON-  
STRUKTION FEUER-UND DIEBSICHER

**KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRANKE**

**OPFERKASTEN**

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KAS-  
SEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901

**Louis Ruckli**

**Goldschmied**

**Luzern**

**22 Bahnhofstrasse 22**

Werkstätten  
für kirchliche Kunst

**Kelche, Kommunionteller,  
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.  
Vergoldungen, Versilberungen.  
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

**Grosse Auswahl in Originalentwürfen.**

**INSERIEREN BRINGT ERFOLG!**

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-  
Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden  
jederzeit Aufnahme im

**St. Anna-Verein**

**Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von  
Can. 707 des C. J. c.**

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von  
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die  
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden  
lassen vom Mutterhause

**Sanatorium St. Anna Luzern.**

**Swiga** SCHWEIZER, A.-G. für **Basel**  
WEINE & SPIRITUOSEN

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

**Messweine**  
Inländ.- & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.  
BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

**Schweizer- u. Fremd-Weine**

offen und in Flaschen

**Fuchs & Co., Zug**

1891 Beteiligte Messwein-Lieferanten 1903



**Emil Schäfer**

Glasmaler

**Basel**

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen  
Reparaturen alter Glasmalereien  
Wappenscheiben



**Turmuhren**

aller Art in Erstklassiger Aus-  
führung liefert kurzfristig die.

**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER  
SUMISWALD**

Gegründet 1826

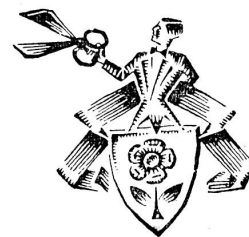
Telephon Nr. 38

**Messweine u. Tischweine**

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

**Gächter & Co. :: Weinhandlung :: Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872. Beteiligte Messweininlieferanten. Teleph. 62.



**Soutanen / Soutanellanzüge  
Prälatussoutanen**

**Kirchenfenster  
Neu u. Reparaturen!**

direkt vom Fachmann, garantiert  
bescheid. Preise, prompt Bedienung.

**J. Süess von Büren**  
Schrenng. 15, Tel. 32316, Zürich 3

**Robert Roos**

Schneidermeister  
und Stifftssakristan

**LUZERN, St. Leodegarstrasse 5**  
früher in Kriens

*Sind es Bücher ~ Geh' zu Räber*